

DIE SCHLÜSSELKAUTION

Ich wiederhole mal den Sachverhalt:

Sie haben dann bei Abschluss des Mietvertrages eine sogenannte Schlüsselkaution in Höhe von 140 € gezahlt. Diese 140 € sind allerdings dann Zug um Zug gegen Übergabe der Schlüssel wieder zu erstatten.

Das ist dann sofort fällig, denn die Schlüsselkaution soll die sichere Rückgabe der Schlüssel bewerkstelligen oder sichern und das ist ja dann der Fall, wenn Sie die Schlüssel zurückgegeben haben. Also diese 140 €, die Sie in Ihrem Fall an Kautions für die Schlüssel geleistet haben, können Sie dann Zug um Zug mit Rückgabe der Schlüssel verlangen.